

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Per E-Mail an bnl@bafu.admin.ch

Liestal, 13. Oktober 2026

Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Basel-Landschaft nimmt zur geplanten Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel wie folgt Stellung:

- Art. 11 Abs. 5^{bis}: Im Kanton Basel-Landschaft sind keine eidgenössischen Jagdbanngebiete ausgeschieden. Mangels Betroffenheit des Kanton Basel-Landschaft wird von einer Stellungnahme zur Revision des entsprechenden Artikels abgesehen.
- Art. 12 Abs. 2^{ter}: Es wird anerkannt, dass die bisherige Handlungsunfähigkeit zwischen Februar und Mai behoben werden soll. Aus wildbiologischer und tierschützerischer Sicht ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Jungtiere ab der Geburt im Mai bis zum Ende der Säugezeit (Ende Juli) auf die Versorgung durch beide Elterntiere angewiesen sind. Der Abschuss eines Elterntiers zwischen März und Mai hätte gravierende Folgen für die Jungtieraufzucht. Einzelne Wölfe eines Rudels lassen sich im Feld – auch mit moderner Optik – von Februar bis Mai oft nicht sicher voneinander unterscheiden, so dass ein reales Risiko besteht, versehentlich ein Elterntier zu erlegen. Es gilt, andere Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Bedarf für solche Eingriffe nicht aufkommen zu lassen. Damit ist sowohl dem Tierschutz als auch der Konfliktreduktion besser gedient.

Antrag: Art. 12 Abs. 2^{ter}

Die Kantone können nach Zustimmung des Bundesamts zwischen dem 1. ~~Februar~~ Juni und dem ~~31. Mai~~ 28. Februar Massnahmen gegen einzelne Wölfe eines Rudels anordnen oder erlauben, wenn diese wiederholt fachgerecht umgesetzte Massnahmen zum Herdenschutz überwunden und dabei einen erheblichen Schaden verursacht haben oder eine Gefährdung von Menschen darstellen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Thomi Jourdan
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin